

PLATZNUTZUNG

Die Benutzung ist nur für Wohnmobile und Kleincampingfahrzeuge freigegeben. Das Aufstellen der Fahrzeuge erfolgt durch den Platzbetreiber zugewiesenen Stellfläche; ein Anspruch auf eine bestimmte Stellfläche besteht nicht.

MITTAGSRUHE

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Wohnmobilisten und halten Sie die Nachtruhe von 23:00 bis 6:00 Uhr ein. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf eine geringe Lautstärke zu reduzieren.

ÖFFNUNGSZEITEN FÜR SANITÄRANLAGEN

In den Duschräumen der Sanitäranlagen ist Wäsche waschen sowie Geschirr spülen untersagt. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Waschplätze, Waschmaschinen und Trockenräume.

GRILLPLATZ

Lagerfeuer sind auf dem Stellplatz verboten. Grillen ist auf der zugewiesenen Stellfläche erlaubt. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug oder Qualm ist selbstverständlich zu vermeiden. Der Grillende übernimmt die volle Haftung für eventuell eintretende Schäden.

HUNDE

Sind natürlich willkommen, aber an der Leine zu führen. Denken Sie auch an Ihre Nachbarn, Nachfolger und unsere Gärtner. Beseitigen Sie bitte selbst die Hinterlassenschaften Ihres Lieblings.

VERSTÖSSE

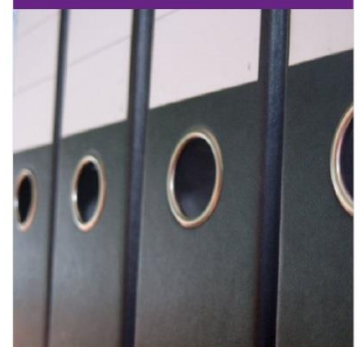
Bei Zuwiderhandlungen gegen Platzordnung ist der Betreiber oder dessen Personal berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

Auf dem Parkplatz gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Benutzung des Wohnmobilplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei besonderen Vorkommnissen ist unverzüglich der Betreiber zu informieren. Das Gelände liegt im Überschwemmungsbereich des Schwarzbachs. Im Falle eines drohenden Hochwassers ist der Platz unverzüglich zu räumen.

Hochwasser-Schutzgebiet ! ACHTUNG!

Das Gelände liegt im Überschwemmungsbereich des Schwarzbaches.

Im Fall eines drohenden Hochwassers ist der Platz unverzüglich zu räumen. Des Weiteren ist es bei drohendem Hochwasser nicht erlaubt, Fäkalien oder Grauwasser in die Kanalisation einzuleiten oder die Chemie-Toilette zu entsorgen.



freizeitpark
zweibrücken

